



Gemeinde Adnet

Adnet 18, 5421 Adnet

12.12.2014

Telefon 06245/84041

Fax 06245/84041-33

www.adnet.at

gemeinde@adnet.at

Geschätzte Bevölkerung von Adnet!

Im Jahr der Geburt Christi war es genauso wie heute

Stress und Hektik haben das Leben „vor dem Weihnachtsfest“ bestimmt. Kaiser Augustus hatte damals eine Volkszählung angeordnet. Volle Straßen, ausgebuchte Herbergen, nur in einem Stall gab es noch Platz. Heute nach über 2000 Jahren hat sich nicht viel geändert, zumindest das ist mein Eindruck.

Einkaufen, Schlange stehen, rennen, fahren, organisieren, Weihnachtsfeiern abhalten und vieles mehr. Viele Menschen vergessen sogar den religiösen Hintergrund des Weihnachtsfestes. Es wäre daher umso wichtiger, die Adventszeit bewusst zu leben, ruhiger zu werden und geduldig wie die Kinder auf die Geburt des Christkinds zu warten.

Nach dem Fest wird uns auch bewusst, dass ein Kalenderjahr bald wieder zu Ende geht. Wir können feststellen, dass wir unseren Ort wieder ein Stück weiter vorangebracht haben.

Z.B. Erneuerung sämtlicher Sanitäreinrichtungen in der Neuen Mittelschule.

Sanierung der „alten Krispler Straße“ mit Hilfe des Landes Salzburgs.

Kleinere und größere Projekte haben unser Dorf noch lebenswerter gemacht.

Auch die Aufgaben für das nächste Jahr sind bereits geplant wie der Hochwasserschutz in vielen Ortsteilen und der Neubau eines Teils der Spumbergstraße.

Vieles gäbe es zu tun und umzusetzen, doch ein Blick in die Gemeindegasse lässt nicht alles zu. Es darf die finanzielle Handlungsfähigkeit der Gemeinde nicht gefährdet werden. Jedoch aufgeschoben ist nicht aufgehoben!

Ganz wichtig ist mir am Ende eines Jahres Dank auszusprechen. Viele Bürger und Bürgerinnen zeigen ehrenamtlich, sei es in Vereinen oder anderen für das Gemeinwohl wichtigen Einrichtungen, großes Engagement. Herzlichen Dank dafür! Ich erlaube mir zu schreiben, dass es mich freut, euer Bürgermeister sein zu dürfen.

Mit den besten Wünschen für ein gesegnetes Weihnachtsfest und ein gutes neues Jahr möchte ich schließen.

Euer Bürgermeister:

Auer Wolfgang
Auer Wolfgang





GEMEINDE ADNET

Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge und Hebesätze ab 01.01.2015

Grundsteuer A und B	der vom Finanzamt festgelegte Einheitswert mal	500 %
----------------------------	------------------------------------------------	-------

Kommunalsteuer		3 %
-----------------------	--	-----

Ortstaxe	pro Nächtigung	€ 1,10
-----------------	----------------	--------

Fremdenverkehr	Förderungsfonds - pro Nächtigung	€ 0,05
-----------------------	----------------------------------	--------

besondere Ortstaxe	gemäß Salzburger Ortstaxengesetz 2012 § 5 Abs. 4	
	Für Ferienwohnungen mit mehr als 130 m ² Nutzfläche	€ 418,00
	Für Ferienwohnungen mit 100 m ² bis 130 m ² Nutzfläche	€ 396,00
	Für Ferienwohnungen mit 70 m ² bis 100 m ² Nutzfläche	€ 330,00
	Für Ferienwohnungen mit 40 m ² bis 70 m ² Nutzfläche	€ 286,00
	Für Ferienwohnungen bis 40 m ² Nutzfläche	€ 220,00

Tourismusförderungsfonds (§§50litc, 51litc und 53)		
	pro Wohnung bis 40 m ² Wohnfläche pro Jahr	€ 10,00
	pro Wohnung bis 80 m ² Wohnfläche pro Jahr	€ 14,00
	pro Wohnung über 80 m ² Wohnfläche pro Jahr	€ 18,00

Marktstandgebühr	für Verkaufsstände pro Laufmeter	€ 6,00
-------------------------	----------------------------------	--------

Abwasserbeseitigung		
	Interessentenbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Kanalisationsanlage pro Bewertungspunkt gemäß Interessentenbeitragsgesetz, LGBL.Nr.161/1962 i.d.g.F. in Verbindung mit der Bewertungspunkteverordnung LGBL.Nr. 2/1978 i.d.g.F. (z.B. bei Wohnbauten pro 20m ² Wohnnutzfläche)	€ 628,69
	Bei Fehlen eines Wasserzählers wird ein Wasserverbrauch von mind. 150 Liter pro Tag pro Person angenommen.	
	Bei Liegenschaften mit Zweitwohnungen wird für die Gebührenbemessung ein Wasserverbrauch von mindestens 1 m ³ je 2 m ² Wohn-Nutzfläche angenommen.	
	§ 9 (1) Benützungsgebührengesetz LGBL.Nr. 49/1998 i.d.g.F.	
	laufende Gebühr je Kubikmeter	€ 3,99

Wasserbenützungsgebühr		
	Interessentenbeitrag für den Anschluss an die öffentliche Wasserleitung pro Bewertungspunkt gemäß Interessentenbeitragsgesetz, LGBL.Nr.161/1962 i.d.g.F. in Verbindung mit der Bewertungspunkteverordnung LGBL.Nr. 2/1978 i.d.g.F. (z.B. bei Wohnbauten pro 20m ² Wohnnutzfläche)	€ 542,14
	laufende Gebühr je Kubikmeter	€ 1,47
	Miete für einen 3 m ³ /4 m ³ Wasserzähler pro Monat	€ 1,79
	Miete für einen 7 m ³ Wasserzähler pro Monat	€ 2,79



GEMEINDE ADNET

Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge und Hebesätze ab 01.01.2015

Friedhof

Einzelgrab bis 60 cm Breite für 10 Jahre	€ 235,34
Erdurnengrab für 10 Jahre	€ 336,00
Doppelgrab bis 80 cm Breite für 10 Jahre	€ 358,18
Familiengrab bestehend ab 80 cm Breite für 10 Jahre	€ 461,50
Leichenhausbenützung	€ 71,19
Nischenmiete Urnengrab einfach für 10 Jahre	€ 129,72
Nischenmiete Urnengrab doppelt für 10 Jahre	€ 210,10
Gitter für Urnengrab einfach	€ 83,81
Gitter für Urnengrab doppelt	€ 95,27
Laterne	€ 34,44

Müllabfuhr

Grundgebühren	für Ein- und Zweipersonen-Haushalte pro Quartal	€ 8,98		
	für Drei- und Mehrpersonen-Haushalte pro Quartal	€ 13,64		
Wochenendhäuser	Laut Abfuhrordnung Zweitwohnungen mit einer Nutzfläche: bis 40 m ² der Bezug von jährlich 10 x 60 Liter Abfallsack	€ 41,00		
	Laut Abfuhrordnung Zweitwohnungen mit einer Nutzfläche: über 40 m ² der Bezug von jährlich 14 x 60 Liter Abfallsack	€ 57,40		
Beherbergungsbetriebe	Gästezimmer (ausgenommen Hotel und Gastwirte) pro Gast und Übernachtung	€ 0,13		
Restmüll	60 Liter Abfallsack mit Abfuhrgebühr	€ 4,10		
	60 Liter Tonne pro Entleerung (bis 3 Pers.)	€ 3,69		
	90 Liter Tonne pro Entleerung (ab 4 Pers.)	€ 4,80		
	120 Liter Tonne pro Entleerung (ab 6 Pers.)	€ 5,62		
	240 Liter Tonne pro Entleerung	€ 11,25		
	660 Liter Container pro Entleerung	€ 33,49		
	770 Liter Container pro Entleerung	€ 39,80		
Mülltonnen Verkauf	1.100 Liter Container pro Entleerung	€ 57,96		
	60 Liter Restmülltonne	€ 35,24		
	80 Liter Restmülltonne	€ 35,24		
	120 Liter Restmülltonne	€ 43,19		
Sonstige	120 Liter Biotonne	€ 29,54		
	sperriger Abfall und Altholz pro 1/4 m ³ (1m ³ pro Jahr frei)	€ 6,67		
	Bauschutt pro 1/4 m ³ (1m ³ pro Jahr frei)	€ 7,77		
	Grünabfälle pro 1/4 m ³ (1m ³ pro Jahr frei)	€ 2,92		
Reifen	PKW Reifen ohne Felge pro Stück	€ 2,15		
	PKW Reifen mit Felge pro Stück	€ 4,32		
	Motorrad-Reifen ohne Felge pro Stück	€ 2,15		
	Traktorreifen vorne pro Stück	€ 6,00		
	Traktorreifen hinten pro Stück	€ 12,00		
schulische Nachmittagsbetreuung	5 Tage pro Woche (100 %)	= pro Monat	€ 89,77	
	4 Tage pro Woche (80 %)	= pro Monat	€ 71,81	
	3 Tage pro Woche (60 %)	= pro Monat	€ 53,86	
	lt. SchOG § 5 Abs. 3	2 Tage pro Woche (40 %)	= pro Monat	€ 35,91
	1 Tag pro Woche (30 %)	= pro Monat	€ 26,93	
	pro Mittagessen (verpflichtend)		€ 4,08	



GEMEINDE ADNET

Steuern, Abgaben, Gebühren, Beiträge und Hebesätze ab 01.01.2015

Kindergarten	Tarife für Kinder im verpflichtenden Kindergartenjahr:	
	1. Kind pro Monat 7-13 Uhr (halbtags)	frei
Geschwisterkind pro Monat 7-13 Uhr (halbtags)	frei	
Kinder aus Nachbargemeinden	€ 40,11	
1. Kind pro Monat 7-17 Uhr (ganztags)	€ 12,83	
für das Geschwisterkind pro Monat 7-17 Uhr (ganztags)	frei	
Kinder aus Nachbargemeinden	€ 66,32	
Variante 1, für Kinder vor dem verpflichtenden Kindergartenjahr:		
1. Kind pro Monat 7-13 Uhr (halbtags), € 12,50 Förderung	€ 70,58	
Geschwisterkind pro Monat 7-13 Uhr (halbtags), € 12,50 Förderung	€ 28,80	
Kinder aus Nachbargemeinden € 125,72 minus € 12,50 Förderung =	€ 113,22	
1. Kind pro Monat 7-17 Uhr (ganztags), € 25,- Förderung	€ 78,20	
+ mindestens 12 verpflichtende Mittagessen		
Geschwisterkind pro Monat 7-17 Uhr, € 25 Förderung	€ 29,14	
+ mindestens 12 verpflichtende Mittagessen		
Kinder aus Nachbargemeinden € 151,67 minus € 25,- Förderung =	€ 126,67	
+ mindestens 12 verpflichtende Mittagessen		
oder Variante 2, für Kinder vor dem verpflichtenden Kindergartenjahr:		
1. Kind pro Monat 7-17 Uhr (ganztags), € 12,50 Förderung	€ 90,70	
+ verbrauchte Mittagessen		
Geschwisterkind pro Monat 7-17 Uhr, € 12,50 Förderung	€ 41,64	
+ verbrauchte Mittagessen		
Kinder aus Nachbargemeinden € 151,67 minus € 12,50 Förderung =	€ 139,17	
+ verbrauchte Mittagessen		
pro Mittagessen im Kindergarten	€ 3,58	
Transport pro Kind monatlich	€ 28,75	
Krabbelgruppe	Betreuungsbeitrag von 11 bis 20 Wochenstunden € 72,17 minus € 12,50 Förderung	= pro Monat € 59,67
	Betreuungsbeitrag von 21 bis 30 Wochenstunden € 84,19 minus € 12,50 Förderung	= pro Monat € 71,69
Betreuungsbeitrag von 31 bis 40 Wochenstunden € 122,94 minus € 25,00 Förderung	= pro Monat € 97,94	
Kinder aus <u>Nachbargemeinden</u> Betreuungsbeitrag von 11 bis 20 Wochenstunden € 82,82 minus € 12,50 Förderung	= pro Monat € 70,32	
Kinder aus <u>Nachbargemeinden</u> Betreuungsbeitrag bis 30 Wochenstunden € 94,60 minus € 12,50 Förderung	= pro Monat € 82,10	
Kinder aus <u>Nachbargemeinden</u> Betreuungsbeitrag von 31 bis 40 Wochenstunden € 138,54 minus € 25,00 Förderung	= pro Monat € 113,54	
für Geschwisterkinder:		
Betreuungsbeitrag von 11 bis 20 Wochenstunden € 49,31 minus € 12,50 Förderung	= pro Monat € 36,81	
Betreuungsbeitrag von 21 bis 30 Wochenstunden € 57,14 minus € 12,50 Förderung	= pro Monat € 44,64	
Betreuungsbeitrag von 31 bis 40 Wochenstunden € 89,40 minus € 25,00 Förderung	= pro Monat € 64,40	
Pro Mittagessen (ab 31 Wochenstunden verpflichtend!)	€ 1,84	
In der Ferienzeit, in dem ein Journaldienst eingerichtet ist, wird keine Förderung gewährt		
Bei Krankheit über mehr als das 1/2 Monat mit ärztlicher Bestätigung, wird die Hälfte des Beitrages vorgeschrieben		